

Vorlage, DS-Nr. 2021/1298

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	02.11.2021			

Betreff: Gliederungsentwurf für die Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den hier vorliegenden Gliederungsentwurf für die Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf und beauftragt die Verwaltung, im Sinne der in der Sachdarstellung aufgeführten aktuellen Grundlagen und Kriterien die Konzeptionsentwicklung weiter zu betreiben und bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung damit beauftragt, ein Konzept zur Spielflächenbedarfsplanung für die Stadt Troisdorf zu entwickeln, welches für die Zukunft die strategische Ausrichtung, die wesentlichen Grundlagen der Spielflächenplanung und die darauf basierenden Bestands- und Bedarfsanalysen für die Spielflächenentwicklung festlegen soll. Dabei sollen sowohl neue planerische und spielpädagogische Erkenntnisse berücksichtigt werden, als auch bewährte Erfahrungen aus der Praxis.

Die hier dargestellte Rahmen-Gliederung soll einen ersten Überblick über die Inhalte des Konzeptes geben:

Auf den Einblick in die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen zur Spielplatzplanung wird eine detaillierte Bedarfsanalyse und Qualitätsbeurteilung aller öffentlichen Spiel- und Bolzflächen in Troisdorf folgen. Die Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Troisdorf soll vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen an Qualität und Quantität von Spielflächen sowie unter Berücksichtigung von z.B. Alters-, Sozial- oder Bebauungsstrukturen weiterentwickelt werden.

Ziel des Konzeptes zur Spielflächenbedarfsplanung ist es, im Rahmen von Bestandsanalyse und Qualitätsbeurteilung aller öffentlicher Spielflächen, konkrete

Aussagen zur Qualitätsverbesserung geben zu können und daraus Maßnahmen auf Spiel- und Bolzflächen in Troisdorf abzuleiten. Das Konzept soll einen fachlichen Rahmen für diese Maßnahmen liefern und dem zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln dienen. Die Maßnahmen und Vorhaben sind Empfehlungen für die Spielflächenbedarfsplanung, die jährlich gemeinsam mit dem Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze weiterentwickelt werden sollen und dann sukzessive umzusetzen sind. Das Gesamtkonzept ist eine kontinuierlich sich weiterentwickelnde Arbeitsgrundlage für diese Maßnahmenplanung, welche die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Spiel- und Stadtentwicklungsplanung einerseits zu berücksichtigen, andererseits aber auch proaktiv zu beeinflussen hat.

Die Entscheidungen, welche Maßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen jährlich durchgeführt werden, orientierten sich in der Vergangenheit und orientieren sich auch bei der Planung für das Jahr 2022 an den wesentlichen Grundlagen zur Spielflächenbedarfsplanung.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit den beteiligten Ämtern 68 (Baubetriebshof) und 60 (Amt für Umwelt und Klima) werden Bedarfe aus Sicht der Unterhaltung erhoben und analysiert. In einem von Amt 68 geführten **Spielplatzkataster** sind sämtliche Informationen zu den einzelnen Spielgeräten gesammelt. Dort ist z.B. aufgeführt, wann und welche Reparaturen durchgeführt wurden und welche Ergebnisse die Kontrollen ergaben. Im Spielplatzkataster werden auch die Ergebnisse der Jahreshauptuntersuchung des TÜV Rheinland eingefügt. Alle Spielflächen in Troisdorf werden jährlich durch den TÜV untersucht – dies ist zwar finanziell und organisatorisch aufwendig, allerdings auch ein sehr hoher Standard zur nachhaltigen Verkehrssicherheit aller Spielflächen.

Auf Grundlage dessen aktualisiert Amt 68 regelmäßig eine **Bewertungsliste**, die Aussagen über den aktuellen Zustand der einzelnen Spielflächen bzw. Spielgeräte liefert. In dieser ist u.a. konkret aufgeführt, welche Geräte vom Abbau bedroht sind.

Werden Plätze in diesem Rahmen als sanierungsbedürftig identifiziert, werden durch das Jugendamt weitere Daten von Amt 62 (Amt für Liegenschaften und Geoinformation) erhoben. Der Bereich Geoinformation / Geoinformationssystem liefert eine räumliche und statistische Analyse der Altersstrukturen von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage der Einwohnermeldedaten. Diese Daten bilden ab, wie viele Kinder (und Jugendliche) in der Nähe einer als sanierungsbedürftig identifizierten Spielfläche wohnen. Somit kann regelmäßig nach Alters- und damit Bedarfskohorten unterteilt festgestellt werden, wieviel junge Menschen und damit potentielle Nutzer*innen in dem direkten Umfeld einer Spielfläche wohnen.

Wichtige Daten zur Einwohner*innendichte der einzelnen Stadtteile liefert auch die Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf, die von der Jugendhilfeplanung entwickelt wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird. Relevante Daten sind hierbei auch der Anteil von Familien mit mehreren Kindern, im Transferleistungsbezug, geringer Mobilität, erzieherischem und / oder Inklusionsbedarf, Migrationshintergrund sowie der Anteil von jungen Menschen, welche strafrechtlich relevantes Verhalten zeigen.

Weitere Entscheidungsfaktoren dafür, ob eine Spielfläche oder einzelne Geräte auf die Maßnahmenliste der Spielflächenbedarfsplanung kommen, sind die Nähe zu anderen Spielflächen oder welche Rolle die Fläche für den Stadtteil und über den

Stadtteil hinaus hat. Sogenannte „Leuchtturmspielplätze“, die nicht nur den Bedarf des Stadtteils abdecken, sondern übergeordnete Relevanz haben, weil sie z.B. viele verschiedene Nutzer*innengruppen ansprechen, haben bezüglich ihres Erhalts grundsätzlich eine höhere Priorität. Hierzu wären z.B. die Spielplätze an der Burg Wissem oder am Haus Rott oder die Skateanlage am Rotter See zu zählen.

Natürlich werden bei der Planung auch immer Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Nutzer*innen mitberücksichtigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien –Jugendamt- führt eine fortlaufende Liste mit diesen Anregungen, die jährlich aktualisiert wird.

Den Spielflächenbedarf pro Stadtteil ermittelt die Verwaltung auf der Berechnungsgrundlage der Landesrichtlinien Nordrhein-Westfalen (siehe Runderlass des Innenministers NRW v. 31.07.1974). Dieser ist u.a. abhängig von Lage, Größe und Struktur der Gemeinde, Einwohner*innendichte, Bebauungs- und Erschließungsform.

Der Erlass besagt, dass z.B. in dichter bebauten Gebieten der Bedarf größer ist, als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen. Demnach ist der Brutto-Spielflächenbedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Struktur eines Stadt- oder Wohngebietes aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten zu ermitteln:

Bebauungsdichte (GFZ =Geschoßflächenzahl)	Einwohnerdichte (EWO/ha)	Brutto- Spielflächenbedarf (m²/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490 und mehr	4,5

(Bruttofläche: einschließlich der die Netto-Spielfläche abschirmenden Grünfläche)

Nicht zuletzt können gem. Erlass aber auch sogenannte Kompensationsflächen für die Ermittlung des Bedarfs mit einbezogen werden. Gibt es z.B. Schulhöfe oder Sportplätze, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind oder wie ist die Versorgung mit Parks oder weiteren Grün- oder Freiflächen für die Freizeitgestaltung? In diesem Kontext werden in Zukunft ggfls. auch Entscheidungen anderer Ausschüsse als dem Jugendhilfeausschuss erforderlich werden, wenn es z.B. darum geht, inwiefern Schulhöfe mit einem hohen Spielwert auch für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und wie dies auch unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Schulen organisatorisch umgesetzt werden kann.

Die vorliegenden Daten sind nicht nur bei der Entscheidung für die Sanierung bestehender Flächen oder den Austausch von einzelnen Spielgeräten zu berücksichtigen, sondern auch im Rahmen der Planung von künftigen Spielplätzen in Neubaugebieten. Auch hier findet eine ämterübergreifende Zusammenarbeit statt und ein jährliches Treffen zur Aktualisierung von stadtplanerischen Ergebnissen.

Die Verwaltung hält gem. aktueller Erfahrungen u.a. die Berücksichtigung der

folgenden Kriterien für wichtig:

- Berücksichtigung von aktuellen und künftigen Kinder- und Jugendlichenzahlen
- Einbeziehung des Wohnumfelds und der Sozialstruktur: liegt die Spielfläche z.B. in einem Umfeld dichter Bebauung mit ausschließlich Mehrfamilienhäusern und wenig freien Grünflächen, ist diese bei der Maßnahmenentwicklung zu priorisieren.
- Berücksichtigung von sozialen Kriterien wie z.B. der Anteil von Kindern im Transferleistungsbezug, von Familien mit einem hohen Bedarf an Erziehungs- und Eingliederungshilfen, Familien mit Integrations- bzw. Inklusionsproblematiken und geringer Mobilität.
- Einbeziehung von Kompensationsflächen, wie z.B. offene Sportplätze oder Grünanlagen mit Spiel- und Aufenthaltsqualität für die Bestimmung des Spielflächenbedarfs
- Aufwertung bestehender Spielflächen vor Neubau, sofern bestehende Spielflächen in der Nähe zum Neubaugebiet liegen und/oder die Versorgung im Sozialraum unter Einbeziehung von Kompensationsflächen bereits dem Bedarf entspricht.

Die aktuellen Planungsgrundlagen sollen im Rahmen der zukünftigen Konzeption transparent gemacht, mit Daten hinterlegt und weiter ausgeführt werden. Zudem sollen weitere wichtige Parameter, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Aspekte der Inklusion aufgeführt werden.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze bereits mit der Maßnahmenplanung für das Jahr 2022 begonnen. Die abgestimmten Vorschläge werden dann in die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr gereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Konzept zur Spielflächenplanung anhand des vorliegenden Vorschlags zur Grobgliederung im Laufe des Jahres 2022 weiter zu entwickeln und damit die hier genannten fachlichen Grundlagen der Spielflächenbedarfsplanung transparent zu machen. Das Konzept soll dann als Arbeitsgrundlage für alle künftigen Planungen dienen.

Gliederungsentwurf

1. Einleitung

Anlass der Konzepterstellung und Zielsetzung,
Zuständigkeiten, Planungsablauf

2. Grundlagen der Spielflächenplanung

z.B. Spielflächen und ihre Bedeutung, pädagogische Erkenntnisse,
Rechtliche Grundlagen,
Gesetze,
Erlasse und Normen,
Ortsrecht, Satzung und Dienstanweisungen,
Kriterien der Unterhaltung

3. Bürgerbeteiligung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4. Inklusion

5. Zahlen und Daten

Bemessungsgrundlagen, geostatistische Daten, Entwicklung der Kinderzahlen, Berücksichtigung von Daten aus der Sozialraumanalyse, Bebauungsdichte, Entwicklung von Neubaugebieten etc.

6. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Bewertung

Ist-Stand, Einordnung, Entwicklung von Spielplatzkategorien, Perspektiven und Handlungsempfehlungen inkl. Vorschläge zur Priorisierung von Maßnahmen

7. Ressourcen

Finanziell, personell

8. Schluss

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete